



Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag unter Vorlage des Zeugnisses und der Schulart-Empfehlung (Ausgabe 21.05.2010) an die Erstwunschschule senden oder besser dort abgeben!
Anmeldefrist: Mo., 18.06. – Mi., 20.06.2012

AUFNAHMEANTRAG 2012

für den fünften Jahrgang einer Integrierten Gesamtschule in Braunschweig

Integrierte Gesamtschule Franzches Feld mit gymnasialer Oberstufe Grünewaldstraße 12 a 38104 Braunschweig Telefon: 470-5850	Wilhelm-Bracke- Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Alsterplatz 1 38120 Braunschweig Telefon: 28 60 50	Integrierte Gesamtschule Braunschweig – Querum mit gymnasialer Oberstufe Essener Straße 85 38108 Braunschweig Telefon: 23 74 60	Integrierte Gesamtschule Volkmarode Seikenkamp 10a 38104 Volkmarode Telefon: 36612
---	--	--	--

Erstwunsch: _____

Bitte Schulnamen (s.o.) eintragen!

Zweitwunsch: _____

Dazu bitte vorher die Rückseite lesen!

Drittwunsch: _____

Viertwunsch: _____

Bisherige Grundschule: _____

Klasse: _____

Familienname d.Schüler(s)/in: _____	Vorname _____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
geboren am: _____	Geburtsort: _____	
Staatsangehörigkeit: _____	Religion: _____	
Anschrift: _____	Telefon: _____	
Eintritt in die Grundschule, Jahr: _____	in welche Grundschule: _____	

Erziehungsberechtigte:

Mutter: _____

Vater: _____

Anschrift: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Handy: _____

Datum: _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

• **Bitte lesen Sie vor der Unterschrift genau die auf der Rückseite erläuterten Bedingungen.**

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Vier Gesamtschulen in Braunschweig

In Braunschweig gibt es vier Integrierte Gesamtschulen als Regelschulen ab Klasse 5, seit 1971 die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule mit sechs Klassen pro Jahrgang, seit 1989 die IGS Franzsches Feld mit vier Klassen pro Jahrgang, seit 1993 die IGS Braunschweig-Querum mit vier Klassen pro Jahrgang und seit 2009 die IGS Volkmarode mit fünf Klassen pro Jahrgang. Für alle vier gilt als Einzugsbereich das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig.

Sie haben also die Wahl, **an welcher Schule** Sie Ihr Kind anmelden wollen. Die Schulartempfehlung der Grundschule beinhaltet immer auch die Schulform der IGS.

Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertwunsch

Allerdings dürfen Sie Ihr Kind **nur mit einem Aufnahmeantrag** an der "**Erstwunschschule**" anmelden. Mit den weiteren Wünschen bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihr Aufnahmeantrag nach eventueller Ablehnung bei der Erstwunschschule an die anderen Gesamtschulen zur Entscheidung übersandt wird, sofern dort Plätze frei geblieben sind.

Voraussetzungen für die Aufnahme (laut Aufnahmeordnung)

- Es dürfen nur Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Braunschweig aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen. Wenn das Klassenziel nicht erreicht wird, ist der Aufnahmebescheid hinfällig.

Ganztagsbetrieb, besonderes pädagogisches Konzept

Alle vier Gesamtschulen in Braunschweig sind Ganztagschulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach dem besonderen pädagogischen Konzept in den unteren Jahrgängen das von der Schule angebotene Mittagessen gemeinsam eingenommen wird und die **Teilnahme verpflichtend ist**.

Aufnahmeanträge müssen fristgerecht in der Zeit vom 18.06. bis 20.06.2012 abgegeben werden.

Die ausgefüllten Anträge müssen fristgerecht bei der jeweiligen Erstwunschschule eingehen.

Das am 15.06.2012 ausgegebene Zeugnis mit der Schulartempfehlung ist vorzulegen. Die Sekretariate sind während der Anmeldezeit an den Werktagen von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Adressen entnehmen Sie bitte der Vorderseite oben. Spätere Aufnahmeanträge können nicht mehr angenommen werden.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Losverfahren durchgeführt. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass leistungsstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in angemessenen Anteilen aufgenommen werden (entsprechend einem "repräsentativen Leistungsquerschnitt" aller Viertklässler in der Stadt Braunschweig). Das Aufnahmeverfahren wird an allen vier Braunschweiger Gesamtschulen nach gleichen Kriterien durchgeführt.

Die Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide senden wir nach einer kurzen Bearbeitungszeit so rechtzeitig zurück, dass abgelehnte Schülerinnen und Schüler an Schulen des gegliederten Schulwesens angemeldet werden können.

Die frühere „**Härtefallregelung**“ gibt es nach einer Änderung des Schulgesetzes nicht mehr. Damit ist die Vorewegaufnahme sogenannter Härtefälle nicht mehr möglich. Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, wird ausschließlich durch ein Losverfahren über die Aufnahme entschieden. Das Auslosungsverfahren findet unter Aufsicht eines Aufnahmeausschusses statt, in dem zur Kontrolle auch je ein Mitglied des Stadtelternrates, der Stadt Braunschweig und der abgebenden Grundschulen sitzt. Bei der Auslosung sind die Namen der Kinder nicht zu lesen.